

Geplante Abwehrmassnahmen der Zielgesellschaft

Abwehrmassnahmen im Sinne des Börsengesetzes sind keine geplant.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen keinen Interessenkonflikten. Sie sind keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin eingegangen und wurden nicht auf Antrag der Anbieterin gewählt; es bestehen keine Absprachen mit der Anbieterin, dass sie wiedergewählt werden sollen. Auch die Mitglieder des Managements der Axantis sind keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin eingegangen. Es bestehen auch keine Absprachen über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und des Managements für den Fall des Zustandekommens des Angebots. Die Reglemente und Vereinbarungen sehen für den Fall einer Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates keine Entschädigungen vor. Die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Managements sehen unter bestimmten Voraussetzungen im Falle ihrer Auflösung Abgangentschädigungen in der Höhe von insgesamt CHF 1.4 Mio. vor.

Voraussichtliche Ergebnisse der Axantis Gruppe für das Geschäftsjahr 1999/2000

Die Axantis Gruppe wird ihr Geschäftsjahr 1999/2000 mit einem Umsatz von CHF 149 Mio. abschliessen. Der voraussichtliche EBIT beträgt inkl. Zinsen aus Geldanlagen rund CHF 47 Mio. und der Gewinn nach Steuern rund CHF 35 Mio.

Riedholz, 14. Dezember 2000

Axantis Holding AG
Guido Patroncini
Präsident des Verwaltungsrates

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Diese hat am 15. Dezember 2000 folgende Empfehlungen erlassen:

- Das Kaufangebot der EMS-CHEMIE HOLDING AG und der Bericht des Verwaltungsrates der Axantis Holding AG entsprechen dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4): Zustimmung zu einer auflösenden Bedingung (Art. 13 Abs. 4); Verkürzung der Karenzfrist auf sieben Börsentage (Art. 14 Abs. 1); Erstreckung der Abwicklungsfrist (Art. 14 Abs. 6).

I. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Deponenten

Die Depotbanken werden aufgefordert, die Namenaktionäre Axantis unter ihren Deponenten über das Kaufangebot zu informieren; letztere sind gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Namenaktionäre, die ihre Titel zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, die entsprechenden Namenaktien, nicht entwertet, zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Annahme- und Abtretungserklärung» bis spätestens 31. Januar 2001, 16.00 Uhr MEZ, bei einer schweizerischen Niederlassung der UBS AG oder bei ihrer Bank einzureichen.

Die seit 1992 (Umtausch der Inhaberaktien und Partizipationsscheine in Namenaktien) noch nicht umgetauschten Inhaberaktien und Partizipationsscheine müssen vorgängig bei einer schweizerischen Niederlassung der UBS AG oder bei einer Bank zum Umtausch eingereicht werden. Die aus dem Umtausch resultierenden Namenaktien Axantis können anschliessend ebenfalls bis spätestens 31. Januar 2001, 16.00 Uhr MEZ, bei einer schweizerischen Niederlassung der UBS AG oder bei derselben Bank angemeldet werden. Die Entschädigung des Kaufpreises erfolgt auf Basis des adjustierten Verhältnisses vor Durchführung der entsprechenden Kapitalumstrukturierung.

2. Beauftragte Bank

EMS hat UBS Warburg, eine Unternehmensgruppe der UBS AG, mit der technischen Abwicklung des öffentlichen Kaufangebotes beauftragt. Alle schweizerischen Niederlassungen der UBS AG fungieren als offizielle Annahme- und Zahlstelle.

3. Börsenhandel

Die angelegten Namenaktien Axantis werden auf einen neuen Valor (1.166.430) umgebucht und können somit ausschliesslich auf einer zweiten Handelslinie an der SWX Swiss Exchange während der Dauer des Kaufangebots gehandelt werden.

4. Auszahlung des Kaufpreises

Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Hauptfrist angemeldeten und auf die 2. Handelslinie umgebuchten Namenaktien mit Valuta 6. Februar 2001 und für die während der Nachfrist angemeldeten und auf der 2. Handelslinie umgebuchten Namenaktien mit Valuta 23. Februar 2001 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist bzw. Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots gemäss Kapitel A. 4. «Angebotsfrist» und Kapitel A. 6. «Bedingungen / Rücktrittsrecht»).

5. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Namenaktien Axantis, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden Umsatzabgaben werden von EMS getragen.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich; zuständig ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

7. United States of America Sales Restriction

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the «United States») its territories and possessions or any area subject to its jurisdictions or any political subdivision thereof and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

8. Allgemeine Verkaufsrestriktionen

Namenaktien der Axantis dürfen im Rahmen dieses Angebotes nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Verordnungen in oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angedient oder geliefert werden. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot und den Namenaktien der Axantis stehen, dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Verordnungen in solchen Ländern verteilt werden.

Zeitplan

20. Dezember 2000	Veröffentlichung des Kaufangebotes
4. Januar 2001	Beginn Angebotsfrist
31. Januar 2001	Ende Angebotsfrist*
6. Februar 2001	Beginn Nachfrist*
6. Februar 2001	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist angemeldeten und hinterlegten Namenaktien*
19. Februar 2001	Ende Nachfrist*
23. Februar 2001	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Nachfrist angemeldeten und hinterlegten Namenaktien*

* EMS behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern bzw. den Vollzug des Kaufangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel A. 4. «Angebotsfrist» und Kapitel A. 6. «Bedingungen / Rücktrittsrecht».

Valoren-Nummern / ISIN

Namenaktien Axantis von je CHF 20 Nennwert	1.103.671	CH0011036719
Namenaktien Axantis von je CHF 20 Nennwert (2. Handelslinie)	1.166.430	CH0011664304

Weitere Exemplare dieses Angebotsprospektes können kostenlos bei der UBS Warburg, Zürich, unter Telefon 01/239 47 03, Fax 01/239 21 11 oder über E-Mail «swiss-prospectus@ubsw.com» bezogen werden.

Ort und Datum

Zürich, den 20. Dezember 2000

UBS Warburg is a business group of UBS AG